

Die Einhaltung der vom Bund genannten Grundprinzipien (wie Abstands- und Hygieneregeln) fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an der Musikschule Rontal und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

Allgemeines

- In Innenräumen gelten die Maskenpflicht sowie die Abstandsregeln von 1.5 Meter.
- Bei Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Rontal sind deren Musiklehrpersonen von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Musiklehrpersonen ohne Zertifikat müssen bei Veranstaltungen und Konzerten eine Schutzmaske tragen.

Musikschulunterricht

- In allen Schulhäusern gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Dies betrifft auch den Musikschulunterricht.
- Vor dem Unterricht waschen die Schüler*innen die Hände und die Zimmer werden regelmässig gelüftet.
- Klaviaturen von Schüler*innen Instrumenten werden nach jeder Unterrichtslektion mit dem dafür geeigneten Mittel desinfiziert.

Ensembleproben

- Bei Ensembles, deren Teilnehmende nicht älter als 16 -jährig sind, braucht es kein Zertifikat.
- Wenn 16-jährige und ältere Schüler*innen gemeinsam musizieren, darf die Gruppe nicht grösser als 30 Personen sein. Ansonsten gilt die Zertifikatspflicht. Die Ensembleleitung zählt nicht zu den 30 Personen dazu.

Konzerte und Veranstaltungen

- An Veranstaltungen mit weniger als 30 Personen gilt keine Zertifikatspflicht. Die Maskenpflicht bleibt in diesem Fall bestehen.
- Bei sämtlichen Veranstaltungen mit über 30 Personen gilt die Zertifikatspflicht. Es findet eine Eingangskontrolle statt.
- Für Veranstaltungen, welche im Aussenbereich stattfinden, gilt keine Zertifikatspflicht.

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien der DVS (Dienststelle Volksschulbildung) und des VMS (Verband Musikschulen Schweiz) sowie dem detaillierten Rahmenschutzkonzept der Musikschule Rontal.